



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam, Julia Heger, Björn Spreckelmeyer

**Zentrale Einrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete -
Planung einer interkommunalen Erstaufnahmeeinrichtung der SENF-Städte im
Stadtgebiet Nürnberg**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die nach wie vor hohen Zugangszahlen bei unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (umA) machen eine gemeinsam getragene Lösung für die Inobhutnahmen in der Region notwendig.

Wie bereits Ende 2022 zwischen den Städten Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach vereinbart (siehe Stadtratsbeschluss 16.12.2022), soll diese Einrichtung in gemeinsamer (finanzieller) Verantwortung getragen werden. Die Verwaltung wird ermächtigt eine Zweckvereinbarung zum gemeinsamen Betrieb einer UmA-Erstaufnahme- und Inobhutnahme-Einrichtung in Nürnberg abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Ja			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Ca. 5.500 €			
Haushaltsmittel vorhanden?	Eine konkrete Kostenbezeichnung ist erst mit Abschluss der kommunalen Zweckvereinbarung möglich. Die Aufwendungen der Flüchtlingshilfe werden grundsätzlich staatlich refinanziert. Im Falle einer Nichtbelegung sind die entsprechenden Vorhaltekosten durch die beteiligten Kommunen zu tragen und werden dem Träger der Einrichtung erstattet			
Folgekosten?	Ja			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Zahl junger, alleinreisender Menschen aus Ländern wie Afghanistan, Somalia oder Syrien steigt wieder kontinuierlich an. Um auf diese Entwicklungen angemessen reagieren zu können und die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages sicherzustellen, war die Planung einer interkommunalen Erstaufnahmeeinrichtung erforderlich. Durch die Schwankungen können ungedeckte Kosten entstehen. Bislang sind solche Ausgaben nicht über die Systematik des Jugendhilfehaushaltes abbildbar. Deshalb werden solche Einrichtungen von freien Trägern kaum angeboten. Dieses Risiko soll durch eine angemessene Beteiligung der Städte und Landkreise an diesen Vorhaltekosten reduziert werden.

Die Verwaltung wurde durch einen Beschluss des Stadtrats am 16.12.2022 beauftragt, sich in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Städten Fürth, Erlangen und Nürnberg sowie der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Fürth am gemeinsamen Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung zur Inobhutnahme von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern zu beteiligen.

II. Sachvortrag

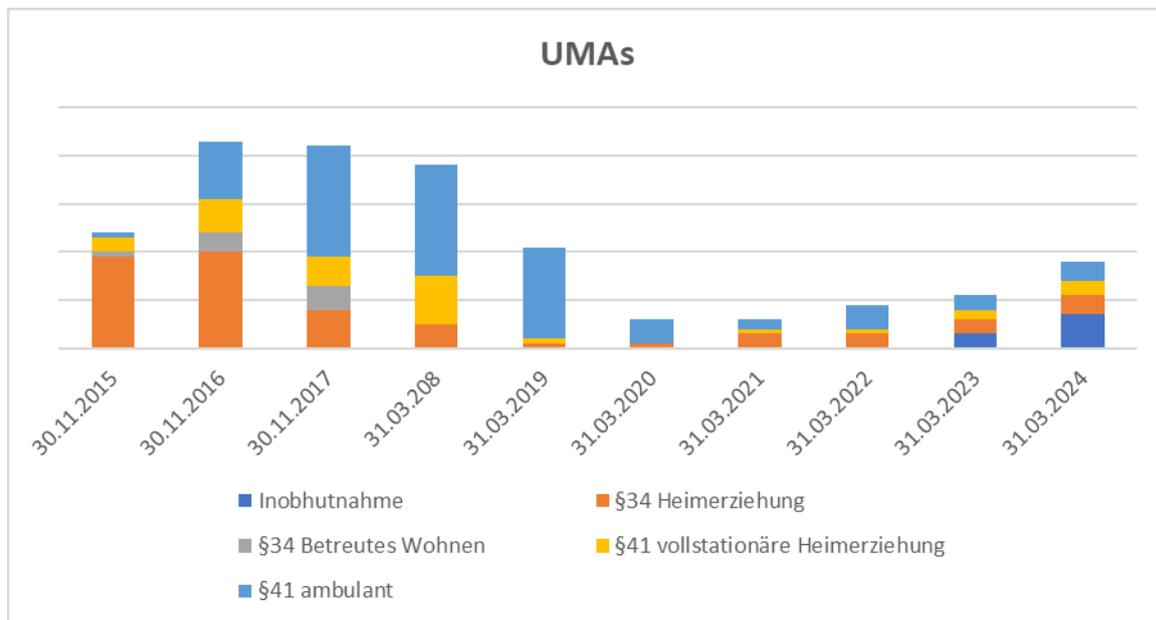
Seit Herbst 2021 hat sich in Deutschland die Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (umA) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit von 17.835 (Stand: 30.09.2021) auf insgesamt 41.235 (Stand: 31.01.2024) erhöht (+ 23.400). Wöchentlich reisen derzeit bundesweit 100 bis 250 umA ein. Innerhalb eines Jahres ist ein Anstieg der Zugangszahlen um rund 50 % zu verzeichnen. Aktuell sind mehr Menschen auf der Flucht als nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Anzahl der von Kriegen, Bürgerkriegen und Naturkatastrophen betroffenen Menschen nimmt alljährlich weltweit dramatisch zu. Die mittelfränkischen Jugendämter verzeichnen wie ganz Bayern auch einen stärkeren Zustrom an Flüchtlingen.

Eine jugendhilferechtliche Verantwortung ergibt sich durch die Pflicht zur Inobhutnahme (ION) eines unbegleiteten, minderjährigen Ausländers nach § 42 und 42a SGB VIII (vorläufige ION) auf dem Stadtgebiet durch das Jugendamt. Im Falle eines Aufgriffs von minderjährigen, unbegleiteten Ausländern (UmA) durch die Polizei, ist ebenfalls das örtlich zuständige Jugendamt verantwortlich. Hier gestaltet es sich derzeit als äußerst schwierig, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Oft sind die vorhandenen Einrichtungen überbelegt, auch gibt es keine Vorhalteplätze durch die Träger.

Um die jugendhilferechtlichen Verantwortlichkeiten unter den Gebietskörperschaften gerechter aufteilen zu können, wurde ein bundesweites Umverteilungsverfahren (Königsteiner Schlüssel) festgelegt, das die SOLL-Quoten bis auf Ebene der Kommunen vorgibt. Für die Stadt Schwabach nennt die Regierung von Mittelfranken für März 2024 eine SOLL-Quote von 16 minderjährigen, unbegleiteten Ausländern. Auf Grund des dynamischen Fluchtgeschehens wurde die Quote für die Stadt Schwabach in den vergangenen Monaten bereits kontinuierlich von 8 auf 15 und schließlich auf 16 erhöht. Bei steigenden Flüchtlingszahlen deutschlandweit steigt auch die Soll-Quote. Außerdem können jederzeit weitere umA aus Bayern oder auch deutschlandweit dem Jugendamt Schwabach zugewiesen werden. Weiterhin weist die Landesverteilstelle darauf hin, dass auch Jugendämter, die die Quote nur knapp erfüllen, mit Zuweisungen zu rechnen haben.

Fallzahlenentwicklung UmA Stadt Schwabach 2015 – 2024

Die UMA Fallzahlen hatten sich in den Jahren 2020 und 2021 auf einem konstanten Niveau um die Aufnahme-Quote nach dem Königsteiner-Schlüssel für die Stadt Schwabach bei ca. 7 bis 8 Fällen eingependelt. Dieser Rückgang beruhte einerseits auf der sehr niedrigen Zahl an Neuankommenden und andererseits auf der zunehmenden Verselbständigung der UMA. Seit Beginn des Jahres 2022 ist im Jugendamt der Stadt Schwabach wieder ein Anstieg an UMA-Fällen zu verzeichnen. Das Jugendamt Schwabach ist zum Stichtag 31.03.2024 für insgesamt 18 UMA zuständig.



	30.11.2015	30.11.2016	30.11.2017	31.03.2018	31.03.2019	31.03.2020	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2023	31.03.2024
Inobhutnahme										
§34 Heimerziehung	19	20	8	5	1	1	3	3	3	4
§34 Betreutes Wohnen	1	4	5	0	0	0	0	0	0	0
§41 vollstationäre Heimerziehung	3	7	6	10	1	0	1	1	2	3
§41 ambulant	1	12	23	23	19	5	2	5	3	4

Da nur wenige Plätze für Anschlusshilfen zur Verfügung stehen, verbleiben die umA relativ lange in der Clearingstelle. Die 15 Plätze der Clearingstelle der Rummelsberger Dienste in Nürnberg sind durchgängig voll belegt.

Um auf die beschriebenen, dynamischen Entwicklungen angemessen reagieren zu können und die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages sicherzustellen, ist der Ausbau von Bereitschaftskapazitäten für die Jugendhilfe der Stadt Schwabach erforderlich.

Aufgrund der sehr angespannten Situation stehen die Jugendämter in Mittelfranken untereinander und mit der Regierung von Mittelfranken, die Jugendämter, Sozialreferentinnen und -referenten sowie die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach sowie die Jugendämter in Bayern mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) laufend in Kontakt.

Um auf die beschriebenen Entwicklungen angemessen reagieren zu können ist der Ausbau von weiteren (Bereitschafts-)Kapazitäten für die Jugendhilfe in Schwabach und der Region erforderlich. Dazu wurde in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten die Planungen für eine gemeinsame Inobhutnahmeeinrichtung der Städte Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach wieder aufgenommen: Bereits Ende 2022 gab es Planungen für eine große umA-Einrichtung in Nürnberg, gemeinsam getragen von den Städten und in Betriebsträgerschaft eines freien Trägers. Der Träger sprang Anfang 2023 ab, so dass die gemeinsamen Planungen vorerst eingestellt werden mussten. Nach langer und intensiver Suche konnte ein Objekt in Nürnberg gefunden werden, in dem nach aktuellem Planungsstand rd. 24 Plätze kurzfristig geschaffen werden sollen.

Seit Herbst 2023 wurde dieser Plan an einem anderen Standort in Nürnberg wieder aktiviert und soll nun kurzfristig umgesetzt werden:

- Nach langer und intensiver Suche konnte ein Objekt in Nürnberg gefunden werden, in dem nach aktuellem Planungsstand rd. 24 Plätze kurzfristig geschaffen werden sollen.
- Inbetriebnahme im 2. Quartal 2024, der Betrieb der Einrichtung ist zunächst auf 3 Jahre befristet.
- Da kein freier Träger als Betriebsträger gefunden werden konnte, übernimmt bis auf weiteres der Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg die

- Betriebsträgerschaft für die „interkommunale Erstaufnahmeeinrichtung umA“.
- Die personelle Ausstattung wird von der Heimaufsicht festgelegt.
- Das Jugendamt Nürnberg hat die notwendigen Stellenkapazitäten beantragt.

Die Zusage der vier Kommunen aus 2022, das Auslastungsrisiko einer umA-Einrichtung gemeinsam zu tragen, gilt auch für den neuen Standort. Dies wurde zwischen der Sozialreferentin und den Sozialreferenten erneut vereinbart. Der tatsächlich finanzielle Aufwand für die beteiligten Kommunen richtet sich nach der Nutzung der Plätze. Im Falle einer Belegung erstattet der Freistaat den Kommunen den anfallenden Tagessatz. Im Falle einer Nichtbelegung sind die entsprechenden Vorhaltekosten durch die beteiligten Kommunen zu tragen. Eine Erstattung dieser Vorhaltekosten durch den Freistaat Bayern wird derzeit nicht geleistet, es wird weiterhin mit Nachdruck von den Kommunen gefordert werden.

Nach bisherigem Stand der Vorverhandlungen sollen die rd. 24 zur Verfügung stehenden Plätze unter den Kommunen analog der mittelfrankenweiten „Soll-Zuweisungen für umA“ aufgeteilt werden, auf Schwabach entfielen 1 bis 2 Plätze. Näheres zu den Belegungsmodalitäten und der Verteilung des wirtschaftlichen Risikos regelt eine Verwaltungsvereinbarung der vier Städte, die in Vorbereitung ist.

III. Kosten

Der tatsächlich finanzielle Aufwand für die beteiligten Kommunen richtet sich dabei nach der Nutzung der Plätze. Im Falle einer Belegung erstattet der Freistaat den Kommunen den anfallenden Tagessatz. Dieser liegt nach einer vorläufigen Kalkulation bei ca. 250 bis 300€ pro Platz pro Tag. Somit belaufen sich die monatlichen Kosten pro Platz auf ca. 9.000 €. Sollte es zu einer Unterbelegung kommen, werden die beteiligten Städte die nicht durch die Tagessätze gedeckten Kosten (Vorhaltekosten) gemeinsam tragen.

Die Kostenaufteilung wird sich hierbei voraussichtlich an der Zahl der vorgehaltenen Plätze orientieren.

Es wird mit einer durchschnittlichen Auslastung von 95 % gerechnet – dies entspricht einer Platzfreihaltung pro Platz für ca. einem halben Monat pro Jahr, wofür insgesamt ca. 5.500 € pro Jahr an Platzfreihaltungspauschalen anfallen könnten.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.